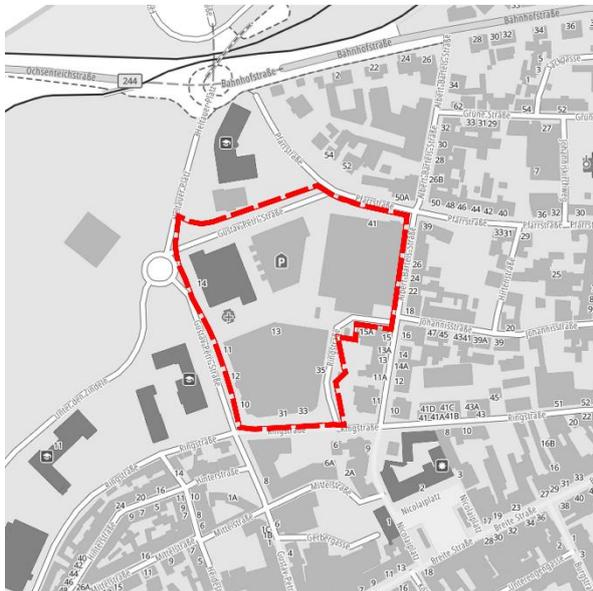


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und Öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Kultur- und Tagungszentrum Wernigerode“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 16.02.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Kultur- und Tagungszentrum Wernigerode“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 09 befindet sich am nördlichen Innenstadtrand der Kernstadt Wernigerode. Maßgebend ist die Abgrenzung des o.g. Bebauungsplangentwurfes in der Fassung vom 20.12.2022. Diese ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Copyright: [WebAtlasDE / 2022] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Aufhebung ist die Schaffung von Rechtssicherheit aufgrund des funktionslos gewordenen Bebauungsplanes Nr. 09 „Kultur- und Tagungszentrum Wernigerode“ (rechtskräftig seit 18.02.1992), dessen sehr konkret gefasste projektbezogene Festsetzungen nie realisiert wurden. Stattdessen kam es in den nachfolgenden Jahren zu neuen Bebauungsstrukturen und Funktionsverteilungen, die den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht mehr entsprachen. Um die Zulässigkeit von künftigen Vorhaben zu vereinfachen, soll die städtebauliche Struktur innerhalb des Geltungsbereiches nun vollständig dem planungsrechtlichen Innenbereich gemäß § 34 BauGB zugeordnet werden.

In dem derzeit geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Wernigerode ist das Plangebiet nahezu vollständig als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Nur ein kleiner Teilbereich im Norden des Aufhebungsgebietes ist als Fläche für den Gemeindebedarf (Schule) ausgewiesen. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes bleiben von dem Aufhebungsverfahren unberührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem verkürzten Verfahren nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB abgesehen wird. Jedoch beträgt die zulässige Grundfläche des aufzuhebenden Bebauungsplanes ca. 25.000 m², so dass gem. § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB die Vorprüfung des

Einzelfalls durchzuführen ist. Diese Vorprüfung erfolgt nach den Kriterien der Anlage 2 des BauGB und ist Bestandteil der Entwurfsunterlagen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich durch Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen in der Fassung vom 20.12.2022

vom **13.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023** bei der

Stadt Wernigerode
Dezernat II Stadtentwicklung
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)
Zimmer 127 in 38855 Wernigerode

während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03943 / 654 617)

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der oben genannten Frist zur Planung schriftlich an die o. g. Adresse, per E-Mail an stadtplanungsamt@wernigerode.de, über die Beteiligungsplattform wernigerode-gestalten.de unter dem entsprechenden Projekt „Öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Kultur- und Tagungszentrum Wernigerode“ sowie mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Verfasser zweckmäßig.

Hinweis:

Die Entwurfsunterlagen zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 09 „Kultur- und Tagungszentrum“ können zeitgleich auch im Internet auf der Beteiligungsplattform unter wernigerode-gestalten.de und dort unter dem entsprechenden Projekt „Öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Kultur- und Tagungszentrum Wernigerode“ eingesehen werden.

Wernigerode, den 03.03.2023

Kascha
Oberbürgermeister